



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Dr. Hans-Jürgen Lichtenberg

MdL
stellv. Vorsitzender
des Ausschusses für Innere Verwaltung

An die
Vorsitzende
des Ausschusses für Frauenpolitik
Frau Marie-Luise Morawietz

im Hause

4000 Düsseldorf, den 22.08.89
Platz des Landtags 1, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84-



Betr.: Gesetz zur Förderung der beruflichen Chancen für Frauen im öffentlichen Dienst (Frauenförderungsgesetz - FFG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3849

Sehr geehrte Frau Kollegin!

Der oben näher bezeichnete Gesetzentwurf wurde durch Plenarbeschluß vom 26. Januar 1989 zur Mitberatung an den Ausschuß für Innere Verwaltung überwiesen und dort in den Sitzungen am 16. Februar sowie am 1. Juni und 17. August 1989 behandelt.

Nach Auswertung der vom federführenden Ausschuß durchgeführten öffentlichen Anhörung schlug der Sprecher der SPD-Fraktion vor, den Gesetzentwurf in der Fassung der Regierungsvorlage anzunehmen. Demgegenüber verwies der Sprecher der CDU-Fraktion erneut auf die verfassungsrechtlichen Bedenken und Mängel hinsichtlich der Praktikabilität des Gesetzentwurfs hin. Seine Fraktion werde den Gesetzentwurf ablehnen. Der Sprecher der F.D.P.-Fraktion schloß sich dem geäußerten Bedenken verfassungsrechtlicher Art an. In der Anhörung hätten auch diejenigen Sachverständigen die besseren Argumente vorgetragen, die sich kritisch bzw. ablehnend mit den Gesetzentwurf auseinandergesetzt hätten. Auch habe die letzte Stellungnahme des Innenministers - Vorlage 10/2264 - keine neuen Erkenntnisse gebracht.

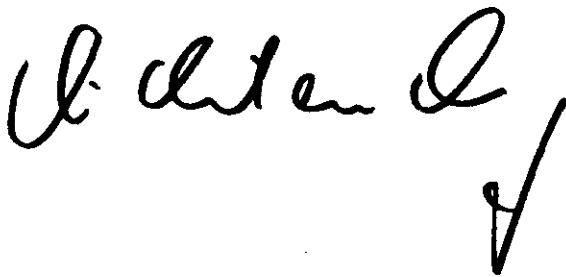
MMV10 / 2311

- 2 -

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde daraufhin zur Abstimmung gestellt und in der Fassung der Drucksache 10/3849 mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'J. L. L.', followed by a large checkmark.